



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 221/23 Datum: 13.07.2023 Status: öffentlich
Übertragung der Aufgabe Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan an das Amt	
Fachbereich: Bürgeramt	
Sachbearbeiter/-in: Herr Wolpert	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 18.10.2023
-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Gem. § 8 der Feuerwehrorganisationsverordnung haben die Gemeinden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre, die Brandschutzbedarfspläne (BBPL) zu aktualisieren. Somit fällt eine Aktualisierung des BBPL für die Gemeinde Langen Brütz im Jahr 2024 an.

Zur Vereinheitlichung und Koordination gerade auch im Hinblick auf die notwendigen Absprachen mit den amtsangehörigen und amts- und kreisübergreifenden Gemeinden wurde bereits im Jahr 2017 die Übertragung der gemeindlichen Aufgabe auf das Amt Crivitz beschlossen.

Die Ausschreibung der freiberuflichen Leistung ist für das I Quartal 2024 vorgesehen. Hierzu ist im Vorfeld erneut eine Übertragung der gemeindlichen Aufgabe auf das Amt Crivitz notwendig. Gegensätzlich der letzten Planung wird eine Gesamtplanung des Amtes anvisiert. Die Erfahrung der letzten fünf Jahre gerade im Umgang mit Förderungen und gemeindeübergreifenden Absprachen haben hier klare Vorteile gegenüber Einzelplanungen gezeigt. Positive Beispiele sind hier das Amt Grabow oder Sternberg zu benennen. Grundlage für die Aktualisierung sind die Daten aus dem durch die Gemeindevertretung am 03.04.2019 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Langen Brütz.

Hauptaugenmerk soll auf die Löschwasserplanung und ein aussagekräftiges Fahrzeugkonzept gelegt werden. Als weiteres Ziel sind eine bessere Lesbarkeit und die Vereinfachung der zukünftigen Fortschreibungen anvisiert.

Der Anteil der Gemeinde Langen Brütz beläuft sich lt. Kostenschätzung für die Aktualisierung auf ca. 1.100 € und wird im Anschluss analog wie 2019 auf Grund des Doppelhaushaltes in 2025 an das Amt Crivitz beglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 1.100 €. Ansatz wird im HH 2025 eingestellt.

Anlage/n:**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der gemeindlichen Aufgabe zur Erstellung und gleichzeitigen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Langen Brütz an das Amt Crivitz Crivitz.